



Allgemeine Segelanweisungen Vierwaldstättersee-Cup 2010

1. Anmeldung: Als Anmeldung zu den einzelnen Wettfahrten des Vierwaldstättersee-Cup gilt

- das Abschicken des elektronischen Anmeldeformulars, welches unter www.vc-cup.ch zu finden ist und die Überweisung des Startgeldes an den veranstaltenden Club bis Meldeschluss oder

- die schriftliche Zustellung des Anmeldeformulars (Anhang) an die Informationsstelle des veranstaltenden Clubs und die Überweisung des Startgeldes an den veranstaltenden Club bis Meldeschluss.

Die Kontodaten zur Überweisung des Startgeldes sind der Regattaausschreibung/Segelanweisung des jeweils veranstaltenden Clubs zu entnehmen. Einzahlungsscheine liegen bei Dobler+Ingold Marina-sport, Alpenquai 13, Luzern und bei der Fallenbach Werft, Bootshafen Fallenbach, Brunnen auf.

2. Teilnahmebedingungen: Es sind nur Boote zugelassen, deren Bootsführer Mitglied eines dem SSV angeschlossenen Vereins bzw. eines der ISAF angeschlossenen Landesverbandes sind und deren Crewmitglieder die gleichen Voraussetzungen erfüllen oder über einen gültigen Lizenzausweis von Swiss Sailing verfügen. Jedes an der Wettfahrt teilnehmende Boot muss zudem über einen regionalen Yardstickwert bzw. einen gültigen ORC-Messbrief verfügen. Mit der Einzahlung des Meldegeldes bestätigt der Meldende, dass sein Boot und die dazugehörige Crew allen mit der Teilnahme verbundenen Anforderungen und Vorschriften entsprechen. Mit der Anmeldung bestätigen der Skipper und seine Crew im Weiteren, die Ausschreibung und die Segelanweisungen zur Kenntnis genommen zu haben und deren Bestimmungen einzuhalten.

3. Allgemeine Vorschriften: Die Steuerleute müssen im Besitz eines gültigen Schiffsführerausweises für das von ihnen gesteuerte Boot sein. Boote und Ausrüstung müssen dem Binnenschiffahrtsgesetz und den dazugehörigen Verordnungen entsprechen.

4. Wettfahrtbestimmungen: Die Wettfahrten im Rahmen des Vierwaldstättersee-Cups werden nach den Wettfahrtregeln der ISAF (WR), den Vorschriften des SSV, den jeweiligen Klassenvorschriften, sowie dem Reglement und den Segelanweisungen Vierwaldstättersee-Cup sowie den Segelanweisungen der veranstaltenden Clubs durchgeführt. Das Reglement Vierwaldstättersee-Cup und diese Segelanweisungen gehen den WR, den Vorschriften des SSV und der Klassen im Falle von Widersprüchen vor. Die individuellen Segelanweisungen der veranstaltenden Clubs gehen diesen allgemeinen Segelanweisungen bei Widersprüchen vor.

5. Werbung: Bei den Wettfahrten im Rahmen des Vierwaldstättersee-Cups ist Werbung gemäss den Ausführungsbestimmungen von Swiss Sailing zur Regulation 20 der ISAF zulässig.

6. Haftung: Jeder Teilnehmer startet auf eigenes Risiko. Durch die Teilnahme an einer Wettfahrt verzichtet er auf Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen irgendwelcher Art gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Durchführung verantwortlichen Personen und Helfern. Die Haftung richtet sich nach Schweizer Recht.

7. Startnummern: Die Startnummern sind an den Bordwänden je backbords und steuerbords, innerhalb einer Distanz von maximal 1,5 m von der Bugspitze an gemessen, anzubringen. Boote ohne korrekt angebrachte Nummern werden nicht gewertet.

8. Startkontrolle: Ist in der Wettfahrtausschreibung eine Startkontrolle vorgesehen, so sind Boote nur startberechtigt, wenn sie diese passiert haben.

9. Schwimmwesten. Eine Schwimmweste muss pro Person mitgeführt werden. Es wird empfohlen, während der Regattadauer die Schwimmwesten zu tragen und anderes Rettungsmaterial bereitzuhalten.

Bei Sturmvorwarnung und Sturmwarnung, sowie von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, ist das Tragen der Schwimmwesten für alle Teilnehmer obligatorisch. Dasselbe gilt bei Hissen der Signalflagge „Y“.

Die Signalflagge „Y“ kann während der Wettfahrt, in Abänderung von WR 40, jederzeit auf einem Boot der Wettfahrtleitung gezeigt werden. Gegen Boote, die das Schwimmwestenobligatorium missachten, kann von der Wettfahrtleitung Protest im Sinne von WR 60.2(a) geführt werden.

10. Sicherheitsvorschriften für Wettfahrten während der Nacht: Für Wettfahrten während der Nacht muss zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen eine helle Vorsegel-, und eine Heck- oder Cockpitbeleuchtung geführt werden. Boote, die mit Seitenlichtern (rot/grün) ausgerüstet sind, haben diese zu führen. Die Beleuchtung muss von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang permanent eingeschaltet sein. Chemische Leuchtstäbe oder ähnliches werden nicht als Beleuchtung anerkannt.

Jedes Boot muss Notraketen und eine starke Stablampe oder einen Suchscheinwerfer mitführen. Auf mit Trapezen ausgerüsteten Booten sowie auf Kiel-schwertbooten und Jollenkreuzern muss jedes Crewmitglied zudem eine wasserdichte Lampe oder einen Leuchtstab (Cyalume) und eine Notrakete auf sich tragen. Gegen Boote bzw. deren Crewmitglieder, welche die genannte Ausrüstung nicht mitführen, kann von der Wettfahrtleitung Protest im Sinne von WR 60.2(a) geführt werden.

11. Start: Die Klassen 1, 5 und 6 werden einzeln gestartet. Die Kreuzerklasse 2 startet zusammen mit der Klasse 5 ORC-Yachten V.

Startreihenfolge	und	Klassenflagge:
1. Klasse 5 ORC-Yachten V		Zahlenwimpel 5
und Klasse 2 Kreuzerklasse		Zahlenwimpel 2
2. Klasse 6 ORC-Sportboote		Zahlenwimpel 6
3. Klasse 1 Yardstick-Klasse		Zahlenwimpel 1





VIERWALDSTÄTTERSEE CUP

VC-CUP.CH

Bei der 50-Meilen Regatta starten alle Klassen gemeinsam. Bei dieser Regatta ist die Klassenflagge für alle startenden Klassen der Zahlenwimpel 5.

Startverfahren und Startsignale: Die Wettfahrten werden nach WR 26 und 30.1 (Flagge I) gestartet:

Signal	Flaggen- u. Schallsignal	Min. vor Start
Ankündigung	Klassenflagge (Wimpel 5(+2), 6, oder 1) 1 Schallsignal	5'
Vorbereitung	Flagge I (oder Z, Z mit I oder schwarze Flagge) 1 Schallsignal	4'
Eine Minute	Vorbereitungsflagge(n) streichen 1 langes Schallsignal	1'
Start	Klassenflagge streichen 1 Schallsignal	0'

Der Beginn des oben beschriebenen Startverfahrens für die in der Startreihe folgende Klasse erfolgt so schnell wie möglich, frühestens 1 Minute nach dem Startsignal der vorhergehenden Klasse.

Rückrufe: Einzelmehrungen werden mit dem Setzen der Flagge X und einem Schallsignal angezeigt (WR 29.1). Ein allgemeiner Rückruf (Frühstart oder Fehler beim Startverfahren) wird durch Setzen des 1. Hilfsstanders und zwei Schallsignalen angezeigt. Das Ankündigungssignal für einen neuen Start der zurückgerufenen Klasse wird eine Minute nach dem Niederholen des 1. Hilfsstanders (1 Schallsignal) gegeben. Die Starts der in der Startreihe folgenden Klassen erfolgen nach dem erfolgreichen Start der zurückgerufenen Klasse (WR 29.2).

Startstrafen: WR 30.1 (Runde-ein-Ende-Regel) Bei gesetzter Flagge I gilt: Ein Boot (Teil, Mannschaft, Ausrüstung), welches sich während der Minute vor seinem Startsignal auf der Bahnseite der Startlinie oder ihrer Verlängerungen befindet muss über eine der Verlängerungen auf die Vorstartseite segeln, bevor es startet.

Die Regattaleitungen können die Startstrafen verschärfen (WR 30.2 20%-Strafen-Regel mit Flagge Z, Z mit I oder WR 30.3 Schwarze-Flaggen-Regel).

12. Wettfahrtabbruch: Bei Sturmwarnung (90 U/Min.) wird die Wettfahrt automatisch abgebrochen. Ein Wettfahrtabbruch kann zudem durch die Flagge N und 3 Schüsse signalisiert werden.

13. Wettfahrtaufgabe: Gibt ein Teilnehmer eine Wettfahrt auf, muss er sich bei einem Kontrollboot oder der Wettfahrtleitung, gemäss Ausschreibung des veranstaltenden Clubs, spätestens bis Wettfahrtschluss, abmelden.

14. Proteste: Proteste können in Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorschriften der WR geführt werden. Proteste sind bis spätestens 1 Stunde nach Zieleinlauf des protestierenden Teilnehmers, schriftlich der Regattaleitung zu übergeben. Protestformulare können bei der Regattaleitung bezogen werden. Über Ort und Zeit der Protestverhandlung entscheidet die zuständige Jury. Die zur Behandlung von Protesten zuständige Jury bestimmt sich gemäss lit. D. Ziff. 4 des Reglements des Vierwaldstättersee-Cups.

Es liegt in der alleinigen Verantwortung eines jeden Skippers sich zu vergewissern, dass gegen ihn kein Protest bei der Wettfahrtleitung eingereicht worden ist.

Anhang: Schriftliche Anmeldung für

Regatta Name

Klasse:

Einheitsklasse

Bootstyp

Schiffsname

Amtl.Kennzeichen

Segelnummer

Eigner/Messbriefinhaber
Vorname, Nachname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Club

Skipper (wenn nicht identisch mit Eigner)
Vorname, Nachname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Club

Ich bestätige, dass ich das Startgeld bis Meldeschluss der Regatta auf das Konto des veranstaltenden Clubs einzahle. Ich akzeptiere das Reglement Vierwaldstättersee-Cup, die allgemeinen Segelanweisungen Vierwaldstättersee-Cup und die Regattaausschreibung/Segelanweisungen des veranstaltenden Clubs.

Ort, Datum

Unterschrift

Bis Meldeschluss der jeweiligen Regatta an die Informationsstelle des veranstaltenden Clubs senden.

